

Überwachungsbericht

| | |
|--------------------------------------|---|
| Beh.-/ASt.-/Anlagennummer | 300/4044593/0001- 0007 |
| Aktenzeichen Bericht | 52.02.05.02-E37805275 -15-zu |
| Firma | AVEA Entsorgungsbetriebe GmbH & Co. KG |
| Standort | Overather Str. 120, 51429 Bergisch Gladbach |
| Anlage | Sortieranlage Bockenberg |
| Datum und Dauer der Umweltinspektion | 29.09.2015 3,0 Stunden |
| Weitere beteiligte Behörden | - |

A) Inspektionsumfang

Angemeldete Überprüfung der Abfallströme (Ein- und Ausgänge)
Stichprobenhafte Prüfung der Register für alle Abfälle für den Zeitraum vom 01.01.2014 bis 25.09.2015.

B) Grundlage der Überwachung

Genehmigungsbescheid vom 14.10.1993 (52.1.21.1(8.4)8/92) in derzeit gültiger Fassung.

§§ 47 und 49 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG) vom 24.02.2012 (BGBl. I, S. 212) in derzeit gültiger Fassung.

§ 11 Abfallverbringungsgesetz (AbfVerbrG) vom 19.07.2007 (BGBl. I, S. 1462) in derzeit gültiger Fassung

C) Inspektionsergebnis

(Mängelf Definitionen siehe Anlage)

| Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens | |
|---|---|
| keine Mängel | X |
| geringfügige Mängel | - |
| erhebliche Mängel | - |
| schwerwiegende Mängel | - |

D) Veranlasste Maßnahmen

| | |
|-----------------------|---|
| Maßnahmen der Behörde | - |
|-----------------------|---|

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.